

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus-Peter Flosbach, Peter Götz, Dr. Michael Meister, Klaus Brähmig, Cajus Caesar, Michael Grosse-Brömer, Karl Holmeier, Alois Karl, Bettina Kudla, Ingbert Liebing, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Anita Schäfer (Saalstadt), Antje Tillmann, Sabine Weiss (Wesel I), Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Birgit Reinemund, Heiner Kamp, Dr. Volker Wissing, Petra Müller (Aachen), Jens Ackermann, Sebastian Blumenthal, Nicole Bracht-Bendt, Angelika Brunkhorst, Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Manuel Höferlin, Sebastian Körber, Dr. Heinrich L. Kolb, Oliver Luksic, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Gabriele Molitor, Dr. Stefan Ruppert, Björn Sängler, Marina Schuster, Dr. Erik Schweickert, Joachim Spatz, Dr. Max Stadler, Manfred Todtenhausen, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland

Im Jahr 2009 hat die christlich-liberale Koalition ihre kommunalpolitischen Ziele für die 17. Wahlperiode aufgestellt:

„Wir wollen in Deutschland starke Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen im Bereich von Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir setzen uns für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ein, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir nach Wegen suchen, Entlastungen für die Kommunen, z. B. Flexibilisierung von Standards und Gleichstellung bei gesamtstaatlichen Aufgaben, und Erweiterungen des kommunalen Handlungsspielraums zu identifizieren. Wir wollen, dass die Bürger sich in ihrer Heimat wohl fühlen.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen strapaziert und Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit aufgeworfen. Wir beabsichtigen, den Ländern vorzuschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konnexitätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen, ebenso der Anschluss des ländlichen Raums an die Breitbandversorgung.“ („WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode, Seite 112).

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zur Übersicht und politischen Bewertung der Politik des Bundes in der 17. Wahlperiode

1. Welche gewichtigen Gesetze und Verordnungen des Bundes in der 17. Wahlperiode führten und führen zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Kommunen?

Wie hoch waren diese Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben?

2. Welche gewichtigen Gesetze und Verordnungen des Bundes in der 17. Wahlperiode führten und führen zu Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben bei den kommunalen Haushalten?
3. Inwiefern profitieren die Kommunen von der „auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichteten Politik“ der Bundesregierung?
4. Welche Ziele verfolgte die Bundesregierung mit der Einsetzung der Gemeindefinanzkommission im Jahr 2010?

Wie stellte die Bundesregierung die Vertretung und Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften sicher?

5. Ist es zutreffend, dass von der Entlastung bei den Ausgaben für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) verstärkt diejenigen Kommunen profitieren, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden?

Wurde dieser Zusammenhang im Rahmen der Gemeindefinanzkommission untersucht?

6. Welche der in der Gemeindefinanzkommission erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden bereits umgesetzt (aktueller Stand der Umsetzung)?
7. Wie plant die Bundesregierung, die noch nicht umgesetzten Lösungsvorschläge umzusetzen?
8. Wie verteilen sich die Kosten der in der Gemeindefinanzkommission vereinbarten Maßnahmen für die Kommunen auf Bund und Länder?
9. Was hat die Bundesregierung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geändert, um den Empfehlungen der Gemeindefinanzkommission zu Gunsten verstärkter kommunaler Beteiligungsrechte zu folgen?

10. Ist der Bundesregierung bekannt, warum im Gegensatz zu Bundesregierung (GGO) und Bundestag (GO-BT) der Bundesrat dieser Empfehlung zu Gunsten verstärkter kommunaler Beteiligungsrechte bisher nicht gefolgt ist?

Wie beurteilten die Vertreter der Kommunen in der Gemeindefinanzkommission nach Kenntnis der Bundesregierung die Sachwalterfunktion der Länder für ihre jeweiligen Gebietskörperschaften und deren Interessen?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission in einer vergleichenden Gesamtbetrachtung mit den Ergebnissen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen 2002/2003?
12. In welcher Art und Weise sollten die Kommunen nach Ansicht der Bundesregierung künftig in die Überwachung der Haushaltsdisziplin der Länder einbezogen werden?

Plant die Bundesregierung entsprechende Beteiligungsrechte der Kommunen?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung in einer Gesamtbetrachtung die Auswirkungen der bisherigen kommunalrelevanten Maßnahmen des Bundes in der

17. Wahlperiode vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierten Ziele?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung in einer vergleichenden Gesamtbetrachtung die Auswirkungen der bisherigen Maßnahmen des Bundes auf die Kommunalfinanzen in der 17. Wahlperiode mit denen der 15. und der 16. Wahlperiode?
15. Wie viele Kommunen konnten über die Denkmalschutzsonderprogramme I, II und III der Bundesregierung Maßnahmen zum Erhalt von national bedeutsamen Kulturdenkmälern durchführen?

Wie viele Kulturdenkmäler konnten damit insgesamt saniert bzw. erhalten werden, und in welcher Größenordnung wurden damit private Investitionen ausgelöst?

II. Zur finanziellen Lage und Perspektive der Kommunen

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland?
17. Welche Informationen, Prognosen und Schätzungen liegen der Bundesregierung über die zukünftige Entwicklung der Kommunalfinanzen vor?
18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Haushalte (Einnahmeseite, Ausgabenseite, Finanzierungssalden) aufgliedert nach Ländern in den Jahren 1998 bis 2011 entwickelt?
19. Wie hat sich das Investitionsverhalten, der Schulden- und der Vermögensstand (falls Daten bei der Bundesregierung vorhanden) der Kommunen aufgliedert nach Ländern in den Jahren 1998 bis 2011 entwickelt?
20. Wie haben sich die sogenannten Kassenkredite der Kommunen – ursprünglich für die kurzzeitige Überbrückung von Liquiditätsengpässen gedacht – aufgliedert nach Ländern in den Jahren 1998 bis 2011 entwickelt?
Was ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Ursache für den ungebrochenen Zuwachs an kommunalen Kassenkreditbeständen in einzelnen Ländern auch in Zeiten bundesweiter Finanzierungsüberschüsse der kommunalen Haushalte?
21. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich aus dem unterschiedlich hohen Stand kommunaler Kassenkredite Rückschlüsse auf die kommunale Finanzausstattung durch die Länder oder auf die Effektivität der Kommunalaufsicht einzelner Länder ziehen lassen?
22. Warum fällt die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen in die Zuständigkeit der Länder?
23. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Finanzausweisungen einzelner Länder an ihre Kommunen nach Landesrecht nicht angemessen ausgestaltet waren oder sind?
Wenn ja, um welche Länder handelt es sich hierbei?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement der Länder, mit dem Instrument des kommunalen Finanzausgleichs einer weiteren Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen entgegenzuwirken?
25. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob den kommunalen Gebietskörperschaften angedachte Mittel des Bundes und Kofinanzierungsanteile der Länder in vollem Umfang durchgereicht werden?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Äußerungen, wonach solche Mittel von den Ländern häufig nur teilweise ausgereicht werden bzw. indirekt, beispielsweise durch kommunale Finanzausgleiche o. Ä., zugunsten der Länderhaushalte wieder abgeschöpft werden?

III. Zu den Auswirkungen der Politik des Bundes auf die kommunalen Haushalte

26. Welche gewichtigen Aufgaben wurden den Kommunen seit 1998 durch den Bund übertragen, und warum?

Wie wirkten und wirken sich diese auf die Kommunalfinanzen aus?

27. Was tut der Bund dafür, dass die Kommunen den Rechtsanspruch von Eltern auf Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren ab August 2013 erfüllen können?

28. Von welchen gewichtigen Aufgaben wurden die Kommunen seit 1998 durch den Bund entlastet, und warum?

Wie wirkten und wirken sich diese auf die Kommunalfinanzen aus?

29. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 10. November 2011 zu umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für kommunale Beistandsleistungen?

30. In welchem Umfang wurden seit 1998 Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union an die kommunalen Gebietskörperschaften, aufgegliedert nach Bund, Europäischer Union sowie Ländern und kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen, weitergeleitet?

31. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den unterschiedlichen Förderprogrammen für Kommunen bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beseitigung des summenbezogenen Zusätzlichkeitskriteriums im Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) im April 2010 vor dem Hintergrund der kommunalen Forderungen nach administrativen Erleichterungen und mehr Rechtssicherheit?

33. Warum befürchteten die Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009 Kosten von bis zu 400 Mio. Euro durch den Austausch von Straßenschildern aus der Zeit vor 1992?

Was unternahm die Bundesregierung und mit welchem Ergebnis für die Kommunen?

34. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung?

Welche Bilanz für die Kommunen zieht die Bundesregierung aus dem IT-Gipfelprozess und dem IT-Planungsrat?

Wie entwickelt sich der einheitliche Behördenruf 115 (115-Organisation/Verbund)?

Inwiefern profitieren davon die Kommunen?

35. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem E-Government-Gesetz?

IV. Zu den Auswirkungen der Politik der Bundesregierung im Umfeld kommunaler Handlungsfelder und Aufgaben

a) Bevölkerungspolitik – demografische Entwicklung und Integration

36. Welche strategischen Handlungsfelder sieht die Bundesregierung bei der Bewältigung der mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Herausforderungen?

37. Wie stellte die Bundesregierung bei der Formulierung der Demografiestrategie der Bundesregierung die Interessenvertretung und Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften sicher?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitwirkungsmöglichkeiten beurteilten?

38. Inwieweit werden die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden notwendigen Anpassungen bei der Politik der Bundesregierung gegenüber den Städten, Gemeinden und Landkreisen berücksichtigt?

Finden demografische Erkenntnisse bei der Ausgestaltung der Städtebauförderung, der Programme der KfW Bankengruppe, der Fördermittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), des Bauplanungsrechts usw. Berücksichtigung, und wenn ja, wie, und mit welchem Ergebnis?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, und was ist das Ziel des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II?

40. Worin liegen die Unterschiede der Politik des Bundes zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der 17. Wahlperiode im Vergleich zu früheren Wahlperioden?

In welcher Form wurden und werden hierbei kommunale Interessen berücksichtigt und deren Vertreter eingebunden?

41. Mit welchen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Maßnahmen bzw. Programmen unterstützt der Bund den Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund?

Wie entwickelte sich der diesbezügliche Mitteleinsatz des Bundes seit 1998?

42. Wie entwickelt sich die Teilnahme an den Integrationskursen, und mit welchem Erfolg?

43. Was ist die Aufgabe des Beirats „Bundesbeirat für Integration“, wie setzt er sich zusammen, und wie fasst er seine Beschlüsse?

Welche Ziele verfolgt der Beirat, und welche Schwerpunkte setzt er?

Inwieweit sind die Kommunen in die Arbeit des Beirats einbezogen?

Wie beurteilen nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Spitzenverbände den Beirat und die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten?

44. Welche Schwerpunkte und Ziele setzt der auf dem 5. Integrationsgipfel am 31. Januar 2012 durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vorgestellte Nationale Aktionsplan Integration?

Welche besonderen Maßnahmen werden zur Integration von Aussiedlerfamilien ergriffen?

Inwieweit wurden die Interessen der Kommunen berücksichtigt bzw. in den Arbeitsprozess eingebunden?

45. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die kommunalen Spitzenverbände die integrationspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung (Nationaler Aktionsplan Integration, Integrationsgipfel) beurteilen?

- b) Strukturpolitik/Stadt- und Regionalentwicklung/Verkehr

46. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem neuen Bauplanungsrecht, und wie werden dabei die Interessen der Kommunen berücksichtigt?

Welche Ziele werden mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes im öffentlichen Personennahverkehr und Fernbusverkehr verfolgt?

47. Welche Lösung zeichnet sich zwischenzeitlich ab, nachdem Bund und Länder im Juni 2012 darin übereinstimmten, dass eine Entscheidung über die Höhe der vom Bund für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder zu zahlenden Kompensationen nach Artikel 143c des Grundgesetzes („Entflechtungsmittel“, z. B. zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse) im Herbst desselben Jahres erfolgt, bzw. worauf haben sich Bund und Länder zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage verständigt?

48. Welche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung den Großstädten, Metropolregionen und Ballungsräumen in Deutschland bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung zum Ausdruck?

Was unternimmt die Bundesregierung um Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in den Großstädten, Metropolregionen und Ballungsräumen zu unterstützen?

Welche Bedeutung haben dabei beispielsweise die Ausrichtung von Städtebauförderung, Programmen der KfW Bankengruppe und GRW-Fördermitteln, das Bauplanungsrecht, die Integrationspolitik, der Bundesfreiwilligendienst, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Aktivitäten der Bundespolizei (Prävention und Strafverfolgung auf Bahnhöfen bzw. Maßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung bei Großveranstaltungen) usw.?

49. Welche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung misst die Bundesregierung den ländlich strukturierten Räumen in Deutschland bei, und wie kommt dies im Handeln der Bundesregierung ressortübergreifend zum Ausdruck?

Wie wirken sich zum Beispiel die Breitbandstrategie der Bundesregierung, das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen, das neue Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ und das Versorgungsstrukturgesetz für die Menschen im ländlichen Raum aus?

50. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einem flächendeckenden hochleistungsfähigen Internet bei?

Wie und mit welchem Ergebnis forciert der Bund den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland?

Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen?

51. Beabsichtigt die Bunderegierung, den Abschlussbericht der von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingesetzten Arbeitsgruppe

„Ländliche Räume, Regionale Vielfalt“ vom Juli 2012 aufzugreifen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie, wie und in welchem Zeitrahmen umzusetzen (Umsetzungstand bzw. -plan)?

52. Beabsichtigt die Bundesregierung die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf bestehendem Niveau fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass sie strukturell wirksam bleibt?
53. Wird die Bundesregierung die Förderung in Regionen mit ihren umfangreichen Strukturproblemen insbesondere auch mit Maßnahmen fortsetzen, die zur Aktivierung und Unterstützung lokaler Initiativen führen und die kommunale Koordinierung und Kooperation in ländlichen Regionen unterstützen (bitte begründen)?
54. Was tut der Bund für die im Rahmen der Bundeswehrreform von Standort-schließungen betroffenen Kommunen, die vor der Gestaltungsaufgabe einer Umwandlung bzw. einer zivilen Nachnutzung stehen (Konversion)?
Welche Rolle spielen dabei die Länder?

c) Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimapolitik, Energie

55. Warum sind für das Gelingen der Energiewende der Ausbau klimafreundlicher Energiegewinnung, ein beschleunigter Netzausbau und schnelle Fortschritte bei der Entwicklung von Speichermöglichkeiten so wichtig?
Mit welchen Maßnahmen wurde und wird diese Entwicklung forciert?
Welche Rolle spielen dabei die Kommunen und ihre Unternehmen?
Eröffnen sich erweiterte kommunale Gestaltungs- bzw. Handlungsfelder?
56. Welche Rolle spielen die Kommunen in dem vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im August 2012 vorgelegten 10-Punkte-Programm für eine Energie- und Umweltpolitik mit Ambition und Augenmaß?
57. Was sind die inhaltlichen Ziele der Bundesregierung beim Projekt „ZukunftswerkStadt“?
Wie finanziert sich das Projekt?
Wie beurteilt die Bundesregierung das Projekt (Zwischenbericht)?
58. Was tut die Bundesregierung zur Forcierung der energetischen Gebäudesanierung?
Inwieweit sind davon nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunen betroffen, und wie beurteilen die kommunalen Spitzenverbände das diesbezügliche Engagement des Bundes und der Länder?

d) Arbeits- und Sozialpolitik

59. Wie schätzt die Bundesregierung die Organisationsreform des SGB II aus dem Jahr 2010 ein, die sichergestellt hat, dass die Kommunen weiterhin mit der Bundesagentur für Arbeit in gemeinsamen Einrichtungen bei der Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern zusammenwirken können?
Wieso wurde die Reform notwendig?
60. Wie schätzt die Bundesregierung die im Rahmen der Organisationsreform des SGB II zusätzliche Zulassung so genannter Optionskommunen (zugelassene kommunale Träger) ein?

Wie viele Landkreise und kreisfreie Städte haben von dieser Möglichkeit unter welchen Voraussetzungen Gebrauch machen können?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Organisationsreform im Hinblick auf die Kommunen?

61. Verlieft der Übergang in die eigenständige Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen reibungslos?

Sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung aus Bundesmitteln bekannt?

Wenn ja, woher resultieren diese Schwierigkeiten?

62. Wie schätzt die Bundesregierung die im Rahmen der Neufestsetzung der Leistungen nach dem SGB II erfolgte Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche ein, und wieso war dies notwendig?

Inwiefern entlastet das Bildungspaket nach Kenntnis der Bundesregierung Kommunen finanziell und verschafft ihnen zugleich mehr Handlungsspielräume vor Ort (Mittagessen, Schulsozialarbeiter)?

63. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Entscheidung, die Trägerschaft für das Bildungspaket bei den Kommunen und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit anzusiedeln?

Warum wurde die Aufgabe als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises und nicht als Bundesauftragsverwaltung ausgestaltet, und welche Kosten tragen Bund, Länder und Kommunen?

64. Warum erfolgt zukünftig die Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung (KdU = Kosten der Unterkunft) nach dem SGB II nicht mehr anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften?

Warum beteiligt sich der Bund von nun an mit einer festen Quote an den Ist-Kosten?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie dies die kommunalen Spitzenverbände beurteilen?

65. Senkt die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) die Sozialausgaben der Kommunen strukturell und nachhaltig (bitte begründen)?

Aus welchem Grund war der Bund bereit, diese Entlastung vorzunehmen, obwohl aufgrund der demografischen Entwicklung von einem weiteren Anstieg der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auszugehen ist?

In welcher Größenordnung wird dadurch nach Auffassung der Bundesregierung die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Zukunft gestärkt?

Inwiefern profitieren auch kreisangehörige Gemeinden von der schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und deren Ausgestaltung als Bundesauftragsverwaltung?

66. Warum soll mit dem am 1. August 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch die Berechnungsgrundlage der Erstattungszahlungen von den Nettoausgaben des jeweiligen Vorjahres auf die Nettoausgaben des Jahres, in dem die Erstattung gezahlt wird, umgestellt werden?

Wie beurteilen dies nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Spitzenverbände?

Wie wird bei der Ausgestaltung als Bundesauftragsverwaltung gewährleistet, dass die für die Leistungsgewährung erforderlichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und kein unnötiger Zentralismus entsteht?

e) Kinderbetreuung und frühkindliche Sprachförderung

67. Wie haben sich Bedarf, Angebot und tatsächliche Inanspruchnahme (Betreuungsquote) von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren seit 1998 entwickelt?

68. In wessen Zuständigkeit fällt die Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder und warum?

Warum, in welcher Form und mit welchem Ergebnis wurde der Bund auf dem Gebiet der Betreuung von Kindern unter drei Jahren seit 1998 aktiv?

Was ist der Hintergrund bzw. die Zielsetzung beispielsweise des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinderförderungsgesetzes?

Wo liegen Gemeinsamkeiten und Unterschiede?

69. Wie hat sich der Mitteleinsatz des Bundes für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 1998 bis heute entwickelt?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich der Mitteleinsatz von Ländern und Kommunen für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 1998 bis heute entwickelt hat?

70. Welche Änderungen bzw. Weichenstellungen erfolgten in der 17. Wahlperiode?

Wurden dabei die Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Form?

71. Wie ist der aktuelle Stand des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes, und wie gestalten sich Mittelbewilligungen und Mittelabruf der einzelnen Länder?

Liegen der Bundesregierung Gründe bzw. Ursachen für eventuell unterschiedliche Mittelinanspruchnahme der Länder vor, wenn nein, warum nicht?

72. Ist nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel erreichbar, ein bedarfsgerechtes Angebot bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Geburtstag zum 1. August 2013 zu schaffen?

Sieht die Bundesregierung zur Zielerreichung noch Nachsteuerungsbedarf, und wenn ja, welchen?

73. Gelingt es Bund und, nach Kenntnis der Bundesregierung, Ländern und Gemeinden – parallel zum quantitativen Ausbau – auch den Betreuungsschlüssel und die Qualifizierung des Personals zu verbessern?

Finden qualitative Verbesserungen statt, wenn ja, welche?

74. Wie unterstützt der Bund die frühkindliche Sprachförderung, und warum?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die kommunalen Spitzenverbände das diesbezügliche Engagement des Bundes beurteilen?

f) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

75. Mit welchen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Aktivitäten unterstützt der Bund in der 17. Wahlperiode das Ehrenamt bzw. bürgerschaftliche Engagement und eine Stärkung der Anerkennungskultur in Deutschland?

Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Maßnahmen, und wenn ja, welche?

76. Wie hat sich der Mitteleinsatz des Bundes für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und für eine Stärkung der Anerkennungskultur in Deutschland seit 1998 entwickelt?

77. Worin liegen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede des zum 1. Juli 2011 mit der Aussetzung der Wehrpflicht beendeten Zivildienstes und des stattdessen eingeführten Bundesfreiwilligendienstes?

Welche kommunalrelevanten Überlegungen spielten und spielen bei der Ausgestaltung des neuen Bundesfreiwilligendienstes eine Rolle?

Welche neuen Chancen eröffnen sich damit vor Ort?

78. Wie beurteilt die Bundesregierung in einer Zwischenbilanz den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst?

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie Kommunen bzw. die kommunalen Spitzenverbände den neuen Bundesfreiwilligendienst aus kommunalpolitischer Sicht beurteilen?

79. Welche Ziele verfolgte die Bundesregierung mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes bzw. des sogenannten Feuerwehrführerscheins?

Inwieweit wurden dadurch die Landesregierungen in die Lage versetzt, die in Feuerwehren und Rettungsdiensten freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger vor unnötiger Bürokratie zu bewahren und gleichzeitig die Kommunen (Brandschutz) möglichst gering zu belasten?

Inwiefern wurde durch diese Neuregelung die ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren und Rettungsdiensten gestärkt, und warum kann diese Regelung vielen Freiwilligen Feuerwehren – vor allem im ländlichen Raum – dabei helfen, ihre Existenz zu sichern?

80. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage des kommunalpolitischen Ehrenamtes?

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ein kommunalpolitisches Ehrenamt in ihrer Gemeinde, Stadt oder Landkreis inne haben?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu verbessern, beispielsweise die Hinzuverdienstregelung im Rentenrecht so zu gestalten, dass im Regelfall an kommunale Ehrenbeamte gezahlte Aufwandsentschädigungen nicht zu einer Verringerung der Rente führen?

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit das Engagement der Bundeszentrale für politische Bildung, die sich nach eigenen Angaben darum bemüht, Menschen mit Zuwanderungshintergrund weitere Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements zu bieten, auch das kommunalpolitische Ehrenamt umfasst?

Welche Erkenntnisse gewann die Bundesregierung aus der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, am 8. März 2012 (Weltfrauentag) eröffneten Onlinediskussion zum Thema Frauen in der Kommunalpolitik und sonstigen Aktivitäten?

- V. Zur europapolitischen Ausrichtung der Bundesregierung bei kommunalrelevanten Fragen

81. Welche kommunalrelevanten Ziele verfolgt die Bundesregierung auf europäischer Ebene?

Was tut die Bundesregierung für den Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa?

82. Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dass entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität auch künftig nationale Spielräume zur wirkungsvollen Förderung strukturschwacher Regionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen?

Wenn ja, wie?

83. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Neuausrichtung der Strukturfonds für die nationale Regionalpolitik für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2014 bei, auch vor dem Hintergrund des politischen Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zu den Strukturfonds und den Regionalbeihilfen, und wie wird sich die Bundesregierung in den anstehenden Konsultationen hierzu einbringen?

84. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass es bei der Weiterentwicklung der Regionalleitlinien der Europäischen Union faire und wirksame Übergangsregelungen für Regionen geben muss, die in der folgenden Förderperiode keine Konvergenzregionen mehr seien werden?

85. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der kommunalen Spitzenverbände an Bund und Länder, entsprechend der in den Richtlinien vorgesehenen Stärkung des Partnerschaftsprinzips, die lokalen und regionalen Akteure vor Ort bei der Erstellung der operationellen Programme im Sinne der Multi-Level-Governance einzubinden?

86. Teilt die Bundesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände Deutschlands, sich gegenüber der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Parlament für eine Verschlinkung der Richtlinien zum Vergaberecht und den Erhalt kommunaler Handlungsfreiheit bei interkommunaler Zusammenarbeit und der Kommunalfinanzierung einzusetzen?

87. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Position der kommunalen Spitzenverbände Deutschlands, die eine eigenständige Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen ablehnen oder zumindest eine Ausnahme für die kommunale Wasserwirtschaft fordern?

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene, obwohl der Europäische Gerichtshof für alle öffentlichen Auftraggeber die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe von Konzessionen definiert hat?

88. Hält die Bundesregierung in den einschlägigen Ratsgremien an ihrer ablehnenden Haltung (Stellungnahme zu Dok. 18960/11, Frist: 22. Mai 2012) zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten separaten Richtlinienentwurf über Konzessionsvergabe weiterhin fest?

89. Welche Gründe sprechen für eine zügige Umsetzung von Basel III (CRD IV)?

Welche Auswirkungen hat dies auf kleinere regional agierende Banken?

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den kommunalen Spitzenverbänden beschriebenen Risiken für die Kommunalkredite?

90. Wie werden Investitionen für kommunale Infrastruktur (Kanäle, Abfallentsorgung, Wasserversorgung u. a.), die durch Gebühren und Beiträge vollständig refinanziert werden im Rahmen der Umsetzung des Fiskalvertrags haushalterisch berücksichtigt?

Erhöhen sie zeitweise das strukturelle Defizit?

91. Liegen der Bundesregierung Einschätzungen darüber vor, wie sich die Einführung von Euro-Bonds bzw. gemeinsamen europäischen Staatsanleihen direkt oder indirekt auf die kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland auswirken könnten?

Liegen der Bundesregierung dazu auch Beschlüsse oder sonstige Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände vor?

92. Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung gegen Euro-Bonds, gemeinsame europäische Staatsanleihen bzw. eine gemeinsame Schuldenhaftung in Europa?

Berlin, den 6. November 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion